

Publikationsordnung Version 1.0, 07. Juli 2025

Publikationsordnung zum Digitalen Panel des Deutschen Zentrums für Psychische Gesundheit (DZPG), Standort Bochum-Marburg

Zweck und Geltungsbereich

Diese Publikationsordnung legt die Verfahren und Richtlinien für Veröffentlichungen fest, die auf Daten des Digitalen Panels des Deutschen Zentrums für Psychische Gesundheit (DZPG) am Standort Bochum-Marburg basieren.

Es werden folgende Publikationsarten unterschieden:

1. Wissenschaftliche Publikationen in Schriftform (z. B. Dissertationen, Zeitschriftenartikel, Bücher, Buchkapitel),
2. Wissenschaftliche Publikationen als Kongressbeiträge (z. B. Abstracts, Poster, Vorträge),
3. Publikationen im Bereich der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit (nicht-wissenschaftlich).

Alle Personen, die Daten aus dem Digitalen Panel des DZPG am Standort Bochum-Marburg für Publikationen nutzen, erkennen diese Publikationsordnung an und verpflichten sich zu deren Einhaltung.

1 Publikationskomitee

Die Publikationsordnung wird durch das Publikationskomitee festgelegt. Dieses Gremium besteht aus insgesamt fünf Mitgliedern (drei ständigen und zwei jährlich wechselnden).

1.1 Mitglieder des Publikationskomitees

Ständige Mitglieder:

1. Prof. Dr. Jürgen Margraf (Wissenschaftliche Leitung des Digitalen Panels), DZPG Standort Bochum-Marburg, Forschungs- und Behandlungszentrum für psychische Gesundheit (FBZ), Fakultät für Psychologie, Ruhr-Universität Bochum (RUB);
2. Prof. Dr. Julia Brailovskaia (Kordinatorin des Digitalen Panels), DZPG Standort Bochum-Marburg, FBZ, Fakultät für Psychologie, RUB;
3. Dr. Lena-Marie Precht, DZPG Standort Bochum-Marburg, FBZ, Fakultät für Psychologie, RUB.

Jährlich wechselnde Mitglieder:

Als Periode wird die Dauer von einem Jahr bezeichnet.

A) Ein Mitglied des lokalen DZPG Management-Boards am Standort Bochum-Marburg.

1. Periode: Prof. Dr. Robert Kumsta, Fakultät für Geisteswissenschaften, Erziehungswissenschaften und Sozialwissenschaften, Universität Luxemburg;
2. Periode: Prof. Dr. Silvia Schneider, FBZ, Fakultät für Psychologie, RUB;
3. Periode: Prof. Dr. Hanna Christiansen, Fakultät für Psychologie, Philipps-Universität Marburg.

Ab der 4. Periode wiederholt sich die Reihenfolge entsprechend.

B) Ein Mitglied des Steering Committees des Digitalen Panels.

1. Periode: Prof. Dr. Peter Falkai, DZPG Standort München-Augsburg, Ludwig-Maximilians-Universität München, Max-Planck-Institut für Psychiatrie.

Ab der 2. Periode bestimmt das Steering Committee das nächste Mitglied im Rahmen einer gemeinsamen Abstimmung in einer seiner Sitzungen.

1.2 Aufgaben und Zuständigkeiten des Publikationskomitees

- Festlegung der Publikationsordnung,
- Koordination der Publikationstätigkeit,
- Begutachtung und Zustimmung zu geplanten Publikationen (Thema, Manuskript).

1.3 Verfahrensordnung – Abstimmungsverfahren und Mehrheitsregeln

Die Abstimmung über die Genehmigung von geplanten Publikationen, die anhand von Daten entstehen, die im Rahmen des Digitalen Panels des DZPG erhoben werden oder wurden, erfolgt durch ein Umlaufverfahren via E-Mail. Bei der Entscheidung gilt dabei das Mehrheitsprinzip. Alle diesbezüglichen Entscheidungen sind zu dokumentieren und den Mitgliedern des Steering Committees ein Mal pro Jahr zur Kenntnis mitzuteilen. Entscheidungen über Publikationen sind stets im Einklang mit der Wissenschaftsfreiheit und anhand sachlicher Erwägungen zu treffen. Ablehnende Entscheidungen sind schriftlich zu begründen. Ist ein Mitglied bei der Abstimmung verhindert, übernimmt ein Mitglied des lokalen DZPG Management-Boards am Standort Bochum-Marburg, das zu dem Augenblick nicht selbst Mitglied vom Komitee ist, seine Rolle.

2 Publikationsprozess

2.1 Anmeldung eines Vorhabens

Im Falle einer geplanten wissenschaftlichen Publikation in Schriftform oder als Kongressbeitrag ist das Publikationskomitee vorab über das **Thema** zu informieren. Dafür muss das ausgefüllte Formular „Thema geplanter wissenschaftlicher Publikation“ (siehe Anhang 1) dem Publikationskomitee vorgelegt werden. Dabei ist auch der genaue Datensatz des Digitalen Panels, auf dem die Publikation basieren soll, zu nennen. Das Publikationskomitee prüft, ob übergeordnete Belange anderer Personen, die ebenfalls mit den Daten des Digitalen Panels arbeiten, betroffen sind.

Die Anmeldung erfolgt per E-Mail: publikationDigitalesPanel@rub.de

2.2 Manuskript

Bei wissenschaftlichen Publikationen in Schriftform muss dem Publikationskomitee innerhalb von zwei Jahren nach Genehmigung des Vorhabens und der Bereitstellung der Daten ein kompletter Entwurf des **Manuskripts** vorgelegt werden. Dies muss vor der Einreichung des Manuskripts bei einer Zeitschrift bzw. einem Verlag erfolgen. Das Publikationskomitee kann sich schon vorher zum aktuellen Stand erkundigen. In begründeten Ausnahmefällen (z.B. Krankheit, Mutterschutz, Elternzeit, länger andauernder Erhebungszeitraum bei Vertiefungsstudien) kann das Publikationskomitee eine Verlängerung der zweijährigen Frist genehmigen. Falls nach zwei Jahren kein Manuskript bzw. keine genehmigte Verlängerung vorliegt, kann das Thema frei gegeben und ggf. an eine andere Person oder Arbeitsgruppe weitergegeben werden. Der Inhalt des Manuskripts liegt in der Verantwortung seiner Autoren. Im Rahmen der Begutachtung von Manuskripten gibt das Komitee in der Regel kein

inhaltliches Feedback. In Ausnahmefällen kann dies jedoch erfolgen. Die Entscheidung dafür liegt im Ermessen des Komitees.

Die Einreichung des Manuskriptentwurfs erfolgt per E-Mail: publikationDigitalesPanel@rub.de

Bei Kongressbeiträgen müssen nach der Genehmigung des Themas keine Entwürfe (Abstract, Poster, Vortrag) dem Publikationskomitee vorgelegt werden.

2.3 Bearbeitungsfristen

Als Frist zur Zustimmung zu/und Kommentierung von Themen und Manuskripten durch das Publikationskomitee werden in der Regel jeweils **zwei Wochen** angesetzt. Eine fehlende Rückmeldung innerhalb der Frist gilt als Zustimmung. Dem Komitee bleibt es vorbehalten, den Begutachtungszeitraum auf *bis zu drei Wochen* auszudehnen. Besteht diese Notwendigkeit, muss dies den Autoren unmittelbar kommuniziert werden.

2.4 Kommentierungs- und Revisionsprozess

Im Falle von Kommentierungs- und Revisionsvorschlägen des Publikationskomitees, wird/werden das Thema und/oder Manuskript von den Autoren entsprechend überarbeitet. Die Entscheidung über das Einbeziehen, Ignorieren oder Kommentieren von Änderungsvorschlägen oder Kommentaren liegt in der Kompetenz der Autoren.

2.5 Festlegung der Zeitschrift bzw. des Verlags für die Publikationseinreichung

Gemeinsam mit dem Manuskript senden die Autoren dem Publikationskomitee einen Vorschlag für eine Zeitschrift bzw. einen Verlag zu, bei dem sie das Manuskript als Erstes einreichen möchten. Bei Ablehnung des Manuskripts durch die entsprechende Zeitschrift bzw. den Verlag müssen dem Komitee die weiteren Zeitschriften bzw. Verlage nicht mitgeteilt werden.

2.6 Annahme zur Publikation

Wird das Manuskript von einer Zeitschrift bzw. einem Verlag zur Publikation angenommen, ist dies dem Publikationskomitee mitzuteilen. Zudem muss dem Komitee die Publikation in ihrer veröffentlichten Form zur Verfügung gestellt werden. Alle Publikationen, die anhand von Daten entstehen, die im Rahmen des Digitalen Panels des DZPG erhoben wurden, werden auf der Homepage vom Digitalen Panel gelistet. Die Autoren behalten das Urheberrecht an ihren Arbeiten.

3 Autorenschaft

Für eine Autorenschaft sind die Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und des International Committee of Medical Journal Editors (ICMJE) zu beachten. Demnach ist eine Autorenschaft gerechtfertigt, wenn

- a) aktiv ein wesentlicher Beitrag zur Konzeption und Planung der Studie bzw. zur Erhebung, Analyse und Interpretation der Daten geleistet wurde UND
- b) wesentlich zur Formulierung oder Revision des Manuskripts beigetragen wurde UND
- c) seiner Veröffentlichung zugestimmt wurde UND
- d) alle Aspekte der Arbeit verantwortlich mitgetragen werden (inklusive Doktoranden).

Der Erstautor ist für die angemessene Darstellung der Co-Autoren der Publikation verantwortlich. Diese ist dem Publikationskomitee gemeinsam mit dem Manuskript vorzulegen.

3.1 Festlegung von Erst- und Letztautoren

Grundsätzlich gilt, dass die Person, die ein Manuskript zur Veröffentlichung schreibt, die Erstautorenschaft beanspruchen kann. Eine geteilte Erstautorenschaft zweier Autoren ist möglich. Gibt es mehrere Erstautoren im obigen Sinn, schlagen diese eine Reihenfolge für die Erstautorenschaft vor. Mit der Letztautorenschaft kann in analoger Weise verfahren werden. Bei Publikationen im Rahmen von Dissertationen empfiehlt das Publikationskomitee den Hauptbetreuer der Dissertation an die Letztautorenstelle zu setzen, insofern dieser sich aktiv an der Gestaltung des Dissertationsprojekts, der Umsetzung und des Manuskripts beteiligt hat. Wird keine Einigung erzielt, kann die Checkliste aus DÄB 21 (1993) B-1121 herangezogen werden (s. Anhang 2). Die Entscheidung ist in diesem Fall durch das Publikationskomitee zu treffen.

3.2 Festlegung von Co-Autoren

Co-Autoren werden vom Erst- und Letztautoren bestimmt. Das Publikationskomitee hat das Recht – je nach Anteil der Arbeit, den das Team des Digitalen Panels, bei der Erhebung und Aufbereitung der Daten übernimmt – seine Mitglieder entsprechend den Empfehlungen der DFG als Co-Autoren vorzuschlagen. Der Vorschlag kann sich auch auf die Leitung des Digitalen Panels sowie die Mitglieder des lokalen DZPG Management-Boards am Standort Bochum-Marburg erstrecken. Über die Annahme des Vorschlags entscheiden der Erst- und Letztautor. Zur Klärung der Reihenfolge der Co-Autoren kann im Bedarfsfall die oben genannte Checkliste (s. Anhang 2) herangezogen werden.

4 Formale Anforderungen an Publikationen

4.1 Nicht-wissenschaftliche Publikationen

In nicht-wissenschaftlichen Veröffentlichungen, die auf der Grundlage von Daten des Digitalen Panels entstehen, z.B. Flyer, Homepage, Werbetexte etc. ist auf das Digitale Panel als Quelle der Daten sowie den DZPG Standort Bochum-Marburg hinzuweisen. Beispielsweise: „Data were collected by an online survey via the German Mental Health Panel. It is a population-based online-panel conducted by the German Mental Health Center (DZPG, partner site Bochum-Marburg) and Mental Health Research and Treatment Center (FBZ, Ruhr-Universität Bochum).“

4.2 Wissenschaftliche Publikationen

In wissenschaftlichen Publikationen, die auf der Grundlage von Daten des Digitalen Panels entstehen, ist (z.B. im Rahmen des Methodenteils) auf das Digitale Panel als Quelle der Daten sowie den DZPG Standort Bochum-Marburg hinzuweisen. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass die Arbeit im Rahmen des Digitalen Panels mit Unterstützung durch Erfahrungsexperten (Betroffenen- und Angehörigenvertretung) erfolgt. Erfahrungsexperten sind Personen, die aufgrund von eigenen Erfahrungen oder Erfahrungen in ihrem direkten Umfeld mit psychischen Krisen und Erkrankungen (und deren Bewältigung) eine besondere Expertise erworben haben und diese entsprechend einbringen können (z.B. „Data were collected by an online survey via the German Mental Health Panel. It is a population-based online-panel conducted by the German Mental Health Center (DZPG, partner site Bochum-Marburg) and Mental Health Research and Treatment Center (FBZ, Ruhr-Universität Bochum). The work on the panel is supported by experts by experience. Experts by experience are people who have gained special expertise through their own experiences or the experiences in their close network with mental health crises and issues and their recovery.“). Falls zutreffend, sollte auch die Beteiligung von Erfahrungsexperten an der spezifischen Gestaltung der jeweiligen Untersuchung, die der Publikation zugrunde liegt, im Methodenteil erläutert werden. Diese Regelung gilt für schriftliche Artikel in Zeitschriften (auch rein online-basierte) und mündliche Publikationen (Kongressvorträge und Kongressposter). Neben der Publikation von Studienergebnissen bezieht sie sich auch auf die Publikation des Studiendesigns.

4.2.1 Würdigung von Unterstützung

Alle wissenschaftlichen Publikationen als Kongressbeiträge sowie Publikationen im Bereich der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit sind mit dem DZPG/FBZ/RUB-Logo zu versehen. In jeder wissenschaftlichen Publikation in Schriftform ist das Team des Digitalen Panels sowie das lokale DZPG Management-Board des Standorts Bochum-Marburg – insofern sie nicht als Co-Autoren aufgenommen wurden – in den Acknowledgements zu nennen. Die Namen der entsprechenden Personen sind im Anhang 3 beigefügt (Stand 05/2025). Weitere Personen, die wesentlich zur Studie beigetragen haben, deren Beiträge aber keine Autorenschaft rechtfertigen, sollen unter Beschreibung ihres Beitrags ebenfalls in den Acknowledgements genannt werden.

4.2.2 Würdigung der Förderer

Alle wissenschaftlichen Publikationen, die auf der Grundlage von Daten des Digitalen Panels entstehen, sind mit einem Hinweis zu versehen, der auf die Förderung des Projektes durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), die Ruhr-Universität Bochum (RUB) und das Forschungs- und Behandlungszentrum für psychische Gesundheit (FBZ) hinweist. Beispielsweise: „The data collection of the present study was funded by the Federal Ministry of Education and Research (BMBF), the Ruhr-Universität Bochum (RUB), and the Mental Health Research and Treatment Center (FBZ) within the German Center for Mental Health (DZPG)“.

4.2.3 Nennung des Ethikvotums

Die Ethikkommission der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) hat den Ethikantrag für regelmäßig stattfindende Erhebungen, d.h. Baselinebefragung, ihre Aktualisierung und Follow-up Befragungen sowie die Core Repeated Assessments sowie die Rapid Response Assessments, im Rahmen des Digitalen Panels geprüft und das Vorhaben als unbedenklich bewertet (Votum-Nr.: 2023-12-22VA). In allen wissenschaftlichen Publikationen, die auf der Grundlage von Daten dieser Erhebungen des Digitalen Panels entstehen, soll darauf hingewiesen werden. Beispielsweise: „The Ethics Committee of the German Psychological Society (DGPs) approved the study’s implementation (application number: 2023-12-22VA).“ Werden Daten im Rahmen von vertieften Studien oder Sonderstich-/Patientenstichproben des Digitalen Panels verwendet, sind die Autoren verpflichtet, eigenständig ein weiteres Ethikvotum hierzu von der zuständigen Ethikkommission einzuholen.

5 Inkrafttreten und Änderungen der Publikationsordnung

Die vorliegende Publikationsordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft. Änderungen und Ergänzungen können durch das Publikationskomitee beschlossen werden und müssen den Autoren rechtzeitig mitgeteilt werden.

6. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter. Wir hoffen, dass diese Form auf Akzeptanz stößt.

Anhang 1: Formular „Thema geplanter wissenschaftlicher Publikation“

Anhang 2: Checkliste zur Festlegung der Autorenreihenfolge bei Mehrautorenschaften empirischer Arbeiten

Anhang 3: Zu würdigende Mitglieder des Teams des Digitalen Panels sowie des lokalen DZPG Management-Boards am Standort Bochum-Marburg (Stand 05/2025)

Anhang 1: Formular „Thema geplanter wissenschaftlicher Publikation“

Arbeitstitel	
Antragsteller (Name, Vorname, Titel, Affiliation)	
Erfolgt die geplante Publikation im Rahmen einer Dissertation oder Habilitation (Entsprechendes benennen)?	
Besteht ein weiterer spezifischer Zweck bei der geplanten Publikation (z.B. Stellung eines Förderantrags)?	
Art der geplanten Publikation (wissenschaftlich, nicht-wissenschaftlich; Zeitschriftenbeitrag, Kongressbeitrag usw.); falls Kongressbeitrag, bitte den Kongress nennen	
Hauptvariablen, die in die geplante Publikation einbezogen werden sollen	
Kurzbeschreibung (ca. drei Sätze zum Inhalt)	
Weitere Anmerkungen an das Publikationskomitee	

Anhang 2: Checkliste zur Festlegung der Autorenreihenfolge bei Mehrautorenschaften empirischer Arbeiten		
Tätigkeit	Punkte	Begründung der Punktezuordnung*)
Konzipierung und Verbesserung der Forschungsideen	50	Q
Literatursuche	20	T
Entwurf des Forschungsplanes	30	T
Auswahl der Messverfahren / -variablen	10	Q
Entwicklung der Messverfahren / Fragebogenentwurf	40	Q/T
Auswahl der statistischen Tests / Analysen	10	Q
Sammlung und Zubereitung der Daten	40	T
Durchführung der statistischen Analysen und Berechnungen (einschließlich Computertätigkeit)*	10	T
Interpretation der statistischen Analysen	10	Q
Zubereitung des Manuskriptes Erstentwurf	50	T
Zweitentwurf	30	T
Neuentwurf einer Seite (bei späteren Entwürfen)	2	T
Herausgabe des Manuskriptes	10	T
*) Q = Punkte für qualitative Kriterien, T = Punkte für Zeitverbrauch, Q/T = Kombination von Q und T		

Checkliste zur Festlegung der Autorenreihenfolge bei Mehrautorenschaften empirischer Arbeiten (Deutsches Ärzteblatt 90, Heft 21, 28. Mai 1993 (29))

**bei komplexen Analysen, wie der Aufbereitung und Auswertung längsschnittlicher Daten, können weitere 10 Punkte vergeben werden*

Anhang 3: Zu würdigende Mitglieder des Teams des Digitalen Panels sowie des lokalen DZPG Management-Boards am Standort Bochum-Marburg (Stand 05/2025)

Team Digitales Panel:

- Prof. Dr. Jürgen Margraf, FBZ, Fakultät für Psychologie, RUB
- Prof. Dr. Julia Brailovskaia, FBZ, Fakultät für Psychologie, RUB
- Dr. Lena-Marie Precht, FBZ, Fakultät für Psychologie, RUB
- Svenja Schaumburg, M. Sc., FBZ, Fakultät für Psychologie, RUB

Lokales DZPG Management-Board des Standorts Bochum-Marburg

- Prof. Dr. Jürgen Margraf, FBZ, Fakultät für Psychologie, RUB
- Prof. Dr. Silvia Schneider, FBZ, Fakultät für Psychologie, RUB
- Prof. Dr. Hanna Christiansen, Fakultät für Psychologie, Philipps-Universität Marburg
- Prof. Dr. Robert Kumsta, Fakultät für Geisteswissenschaften, Erziehungswissenschaften und Sozialwissenschaften, Universität Luxemburg